



Protokoll

Umsetzungskonzept AP016 „Ussel von Einmündung des nördlichen Grabens Daiting bis Mündung und Sprösselbach“

Partizipation

Tag, Zeit: 26.09.2012, 10.00 bis 12.15 Uhr

Ort: Rathaus Rennertshofen

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anhang)

Moderation: Dr. Benno Kügel, Cynthia Wechselberger

Protokoll: Stephanie Friedrich

1. Eröffnung

(Bgm. Gebert, Rennertshofen)

- Eröffnung, Begrüßung

(Holger Pharion, WWA Ingolstadt)

- Grund der Einladung: Abstimmung des Umsetzungskonzeptes Ussel mit den Trägern öffentlicher Belange und den Betroffenen vor Ort
- Kurze Vorstellung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und des Planungsinstrumentes Umsetzungskonzept
- Zielstellung/ geplanter Verlauf:
 1. Überblick über den AP016 Ussel durch Dr. Kügel
 2. Vorstellung der Einzelpläne mit Diskussion durch Frau Wechselberger
 3. Diskussion und weiteres Vorgehen
 4. Verabschiedung

2. Einführung in das Thema Umsetzungskonzept und Überblick über den AP016 (Dr. Benno Kügel)

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert für Oberflächenwasserkörper (OWK), die aufgrund hydromorphologischer Defizite den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potential gemessen an den Qualitätskomponenten Fische, Makrozoobenthos, Makrophyten/Phytobenthos und Phytoplankton nicht erreichen, hydromorphologische Verbesserungen.

Aus dem Monitoring von 2006-2009 ergibt sich für den hier betrachteten OWK AP016 „Ussel von Einmündung des nördlichen Grabens Daiting bis Mündung und Sprösselbach“ ein mäßiger ökologischer Zustand für die Qualitätskomponente

Makrozoobenthos. Dies deutet vor allem auf eine verschlammte Gewässersohle (Kolmation) hin. Damit verfehlt dieser die Ussel den geforderten guten ökologischen Zustand.

Die erforderlichen Maßnahmen umfassen beispielsweise die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit an den vorhandenen Querbauwerken (Sohlabstürze, Triebwerksanlagen) und die Verkürzung der Rückstaubereiche.

Aus dem Wasserhaushaltsgesetz (§ 84 Abs. 2 WHG 2010) ergibt sich die Verpflichtung für die Unterhaltsverpflichteten der Gewässer, die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes bis zum 22. Dezember 2012 umzusetzen!

Gemäß den Vorgaben des StMUG sind für die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen bis Ende 2012 für alle OWK mit Zielerreichung 2015 (so auch für die Ussel) zumindest Umsetzungskonzepte zu erstellen. Hierbei werden Maßnahmen, die zur Erreichung des guten Zustandes notwendig sind, konkretisiert und verortet. Ein solches Umsetzungskonzept wurde federführend vom WWA Ingolstadt für den Oberflächenwasserkörper AP016 „Ussel von Einmündung des nördlichen Grabens Daiting bis Mündung und Sprösselbach“ erstellt.

Auf Rückfrage wurde noch einmal betont: Zuständig für die Umsetzung der Maßnahmen sind die jeweiligen Unterhaltsverpflichteten, d. h. im Bereich der Gewässer 3. Ordnung die Gemeinden, im Bereich der Gewässer 2. Ordnung das Wasserwirtschaftsamt.

3. Vorstellung der Einzelpläne mit Diskussion (Moderation: Frau Wechselberger)

a) Plan 1, 2: Gemeindebereich Rennertshofen

Während der Vorstellung der Maßnahmen an der Ussel (staatliche Zuständigkeit) wurde insbesondere der Mündungsbereich thematisiert. In diesem Bereich flussabwärts von Rennertshofen sind keine Maßnahmen geplant, da es sich um einen durch den Ausbau der Donau mit Staustufen stark veränderten Bereich handelt, der momentan nicht mit vertretbarem Aufwand in einen natürlichen Zustand überführt werden kann.

Vertreter der Fischerei sowie Graf von Moy betonten, dass in diesem Bereich die Verschlammung eine besondere Belastung des Gewässers darstellt und dass auch die in den vergangenen Jahren durchgeführten aufwändigen Entschlammungsmaßnahmen für eine wirksame Verbesserung aus fischökologischer Sicht bei weitem nicht ausreichend waren. Ursächlich für die übermäßige Verschlammung im Mündungsbereich der Ussel sei insbesondere der Schwellbetrieb an der Staustufe Bittenbrunn, der starke Sedimenteintrag aus der Donau verursacht. Da keine kurzfristig und nachhaltig wirksamen Maßnahmen möglich sind, wurde darum gebeten, diese Problematik zumindest textlich (im Erläuterungstext sowie als Info-Feld im Plan) zu erläutern und darzustellen.

Es wurde auch das Thema Biber angesprochen. Der Biber ist auch im Usseltal inzwischen wieder verbreitet anzutreffen. Der Umgang mit Bibern und Konflikten mit der Landwirtschaft oder baulichen oder fischereilichen Nutzung ist im Einzelfall zu

diskutieren. An der Ussel im Bereich Ingolstadt (unterhalb der Sprösselmühle) gibt es lt. der Anwesenden keinen kompletten Biberstau. Daher und auch vom Grundsatz her werden im Umsetzungskonzept nur für die anthropogen verursachten Beeinträchtigungen Maßnahmen festgesetzt. Für die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie ist die Biberproblematik nicht relevant und wird daher im Umsetzungskonzept nicht behandelt.

Am strukturarmen, begradigten Sprösselbach sind folgende prioritäre Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes erforderlich: Gehölzsaum entwickeln, Totholz einbringen, neuen naturnahen Gewässerlauf anlegen. Es wurden noch keine Maßnahmen verortet, da eine enge Abstimmung mit dem Gewässerentwicklungskonzept erfolgen soll. Es wurde zwischen der Gemeinde Rennertshofen und dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vereinbart, dass der Entwurf parallel zum GEK erarbeitet und gleichzeitig vorgelegt werden soll (Tischvorlage bis ca. 19. Oktober, Besprechung in der Gemeinderatssitzung am 30. Oktober). Die größte Hürde für die Realisierbarkeit am Sprösselbach wird voraussichtlich die Bereitstellung bzw. der Erwerb von Grundstücken sein, da die Gemeinde dort derzeit keine Grundstücke besitzt.

b) Plan 3: Gemeindebereich Marxheim

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Bereich der zur Stromerzeugung genutzten Triebwerksanlage in Gansheim wäre grundsätzlich durch den Triebwerksbetreiber umzusetzen. Inwiefern die Bereitschaft besteht, muss geklärt werden. Aufgrund der geringen Wassermenge wird der Bau eines Umgebungsbaues vermutlich auch bei Inanspruchnahme einer erhöhten Einspeisevergütung nach EEG-Verordnung finanziell unattraktiv sein. Zur Maßnahme Umbau des Absturzes am östlichen Ende von Gansheim sind einige Rahmenbedingungen zu beachten: der Bereich unterhalb ist als Furt ausgebildet. Das verbreiterte Tosbecken hat eventuell die Funktion eines Löschwasserbeckens.

Es besteht grundsätzlich Einverständnis mit den im Gemeindebereich festgelegten Maßnahmen, die Gemeinde wies aber darauf hin, dass derzeit einige kostenintensive Projekte im Gemeindegebiet anstehen und daher die Finanzierung erst geprüft werden muss.

Die Vertreter der Wasserwirtschaftsämter wiesen in diesem Rahmen auf die Möglichkeit der staatlichen Förderung ökologischer Maßnahmen an Gewässern, insbesondere von Hymo-Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie, durch die RZWas hin. Ansonsten stehe die Umsetzung der Maßnahmen in der alleinigen Verantwortung der Gemeinde.

Von Seiten der Gemeinde Marxheim kam die Nachfrage, ob Uferverbau von Uferabbrüchen infolge von Biber-Aktivitäten möglich und sinnvoll sind. Aus gewässerökologischer Sicht wird der Verbau von Gewässeruferräumen kritisch gesehen und, da er die Seitenerosion behindert und die Tiefenerosion fördert. Eine massive Ufersicherung wird nur zum Zwecke des Objektschutzes befürwortet. Falls eine Ufersicherung im landwirtschaftlichen Bereich als notwendig angesehen wird, dann sollte eine naturnahe Lösung (Totholzeinbau, Pflanzung geeigneter Gehölze) in Betracht gezogen werden. Auch der Ankauf von Uferstreifen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist eine Möglichkeit, Probleme durch Uferabbrüche zu vermindern und das Gewässer ökologisch aufzuwerten.

c) Plan 4: Gemeindebereich Daiting

Die Gemeinde schlug vor, im Bereich der ungenutzten, z.T. gehölzbestandenen Uferflächen am östlichen Rand des Gemeindegebietes die Waldbestände wieder intensiver forstlich zu nutzen. Von Seiten der Wasserwirtschaft wurde erläutert, dass dies grundsätzlich möglich, für die Gewässerentwicklung aber weder erforderlich noch unbedingt wünschenswert wäre. Für die Gewässerstruktur und Wasserqualität günstig sind möglichst ungenutzte Uferstreifen mit einem gewissen Anteil Gehölze, die für den Eintrag von organischem Material und auch von Totholz sorgen. Daher wurden in diesem Bereich keine Maßnahmen festgelegt.

Zur Maßnahme an der Nachermühle: It. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth ist es evtl. möglich, die Besitzer zur Aufgabe des Wasserrechtes zu bewegen, da vermutlich kein Interesse an der weiteren Nutzung der Anlage besteht. Der Rückbau der Anlage hätte gegenüber der Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit (Umgehungsbach) Vorrang, da durch den Rückbau auch der Rückstau oberhalb der Wehranlage aufgelöst werden könnte. Der Maßnahmentyp wird im Umsetzungskonzept entsprechend angepasst formuliert. Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und die Gemeinde klären mit der Wasserrechtsbehörde das weitere Vorgehen bzgl. Finanzierung etc.

Zur den Maßnahmen im Ortsbereich Daiting: Von Seiten der Gemeinde bestehen Bedenken, dass sich die Hochwassergefahr durch die Anlage des Niedrigwassergerinnes nicht verbessert oder sogar verschlechtert und sich der Pflegeaufwand wesentlich erhöht. Die Bedenken insbesondere zur Hochwassergefährdung werden von wasserwirtschaftlicher Seite nicht geteilt, da sich der Querschnitt durch die Ausbildung eines Mittelwassergerinnes nicht verengt. Es liegt bereits eine detailliertere Planung für diesen Bereich vor, die als Grundlage für das Wasserrechtsverfahren geeignet ist.

Die Gemeinde ist grundsätzlich einverstanden mit den festgelegten Maßnahmen (die ja dem Gewässerentwicklungskonzept entnommen sind) und erklärt sich aufgrund der Dringlichkeit (geplante Zielerreichung 2015) bereit, die Umsetzung mit mehr Nachdruck zu verfolgen.

4. Weiteres Vorgehen

Alle Teilnehmer sowie die Wasserrechtsbehörde Neuburg-Schrobenhausen und der Wasserberater des AELF Pfaffenhofen erhalten dieses Protokoll der Veranstaltung. Die Maßnahmen am Sprösselbach werden mit der Gemeinde Rennertshofen noch wie oben angegeben abgestimmt. Die Ergänzungen werden noch mit der Unteren Naturschutzbehörde Neuburg-Schrobenhausen abgestimmt.

Das fertige Umsetzungskonzept wird den Gemeinden in Papierform sowie den Behörden – soweit gewünscht - in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Ingolstadt, den 12.10.2012

Anlage
Teilnehmerliste